

**arbeitgeber
nrw**

Landesvereinigung der
Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.

arbeitgeber nrw · Postfach 30 06 43 · 40406 Düssel

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

16.08.2001

Mü

Dw.: - 244

Fax: - 144

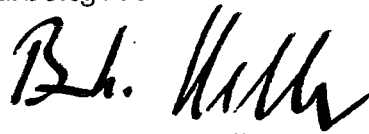
Öffentliche Anhörung am 29. August 2001

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die öffentliche Anhörung zum Thema "Selbständige Schule" des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29. August d.J. erhalten Sie als Anlage die Stellungnahme der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

arbeitgeber nrw



Dr. Bernhard Keller

Anlage



Stellungnahme

**der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat im November 2000 mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit den Antrag "Schule der Zukunft gestalten – Dialog zum Modellvorhaben NRW Schule 21 vorbereiten" beschlossen. Danach soll im Rahmen eines Modellvorhabens in zeitlich und regional begrenzten Projekten systematisch erprobt werden, wie durch eine eigenverantwortliche Steuerung der Schulen die Qualität von Unterricht und Erziehung und damit die Qualität schulischer Arbeit verbessert werden kann und wie die dafür notwendigen Personal- und Sachmittel effizienter eingesetzt werden können.

Öffnungsklausel im Schulentwicklungsgesetz

Mittlerweile liegt der Entwurf für ein Schulentwicklungsgesetz vor. Artikel 1 enthält die entscheidende "Öffnungsklausel". Sie lautet: "Zur Erprobung neuer Modelle der Selbständigkeit und Eigenverantwortung kann das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften einer begrenzten Zahl von Schulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ermöglichen, zur Weiterentwicklung des Schulwesens bei der Personalverwaltung, Stellenbewirtschaftung und Sachmittelbewirtschaftung sowie in der Unterrichtsorganisation und -gestaltung selbständige Entscheidungen zu treffen und neue Modelle der Schulmitwirkung und Personalvertretung zu erproben".

Die Begründung zur Öffnungsklausel greift den in diesem Zusammenhang entscheidenden Gesichtspunkt der Dienstvorgesetzteneigenschaft der Schulleitungen auf: "Eine Erweiterung der Handlungsspielräume der teilnehmenden Schulen durch dezentrale Ressourcenverantwortung lässt sich ohne Verantwortung der Schulleitungen nicht erreichen. Sie werden von der Schulaufsicht Aufgaben des Dienstvorgesetzten übernehmen und damit unmittelbar personalwirtschaftliche Verantwortung erhalten. Sie werden das Schulbudget vollziehen, überwachen und kontrollieren müssen."

Befürwortung durch die Landesvereinigung

Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen plädiert seit Jahren für eine größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung aller Schulen in Nordrhein-Westfalen. Denn Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind Gestaltungsprinzipien, die sich bei neuen Herausforderungen immer bewährt haben. Deshalb befürwortet die Landesvereinigung das neue Schulentwicklungsgesetz, das im Rahmen eines Modellversuchs einer recht großen Anzahl von Schulen neue Freiheiten einräumt und aus der staatlichen Regelungsdichte entlässt.

Das vorgesehene Schulentwicklungsgesetz war überfällig. Es hätte bereits in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verabschiedet werden müssen. Denn die Forderungen nach einer größeren Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Schule gehörten zum Kernbestand vernünftiger Leitideen, die man der Denkschrift der Experten hätte entnehmen können, die der damalige Ministerpräsident zusammengerufen hatte.

Seinerzeit schon hatte die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen in ihrem Kommentar zur Denkschrift einen Rückzug des Staates aus dem Schulalltag sowie erweiterte Kompetenzen der Schulleitung bei der

inneren Schulorganisation, der Personalauswahl und der Mittelbewirtschaftung sowie ein Lehrerleitbild, das fachliche und überfachlicher Kompetenzen in sich vereinigt, gefordert.

Nach den Verzögerungen der vergangenen Jahre sollte man nicht erst nach Beendigung des Modellversuchs in sechs Jahren die Erfahrungen dieses Versuchs auswerten, sondern schon wesentlich früher, um Schritt für Schritt mehr Schulen für die "neue Selbständigkeit" in personellen, finanziellen, schulorganisatorischen und curricularen Fragen zu gewinnen. Darüber hinaus sollte das Schulministerium möglichst viele Schulen motivieren, sich an diesem Schulversuch zu beteiligen, um die erwartete Anzahl von ca. 300 teilnehmenden Schulen weit zu übertreffen.

Die Teilnahme am Modellvorhaben setzt bestimmte Mehrheitsbeschlüsse der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz voraus. Die Landesvereinigung appelliert an die Lehrer- und Schulkonferenzen, sich trotz absehbarer Anfangsschwierigkeiten nicht von der Teilnahme am Modellversuch abhalten zu lassen.

Dessen ungeachtet muss es nach Auffassung der Landesvereinigung die unverzichtbare Aufgabe des Staates bleiben, die Finanzierung des Schulwesens zu sichern, eine sehr hohe Qualität der Schulabschlüsse, der Leistungsstandards und Leistungsniveaus in allen Schulformen zu gewährleisten sowie vergleichbare Strukturen zu erhalten und die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und Bildungsstandards zu garantieren.

Plädoyer für ein neues Lehrerleitbild

Der Übergang zur selbständigen Schule ist nach Auffassung der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände gleichbedeutend mit dem Übergang zu einem neuen Lehrerleitbild. Dies muss die Schulpolitik deutlich herausstellen. Lehrerinnen und Lehrer haben die Schlüsselrolle für die Qualität unseres Schul-

systems. Sie sind in der selbständigen Schule Führungskräfte, die mit hervorragenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler Mitverantwortung tragen und die jungen Generationen auf Aufgaben, Pflichten und Rechte, die später privat, beruflich und gesellschaftlich auf sie zukommen, vorbereiten.

Die Sichtweise der Landesvereinigung knüpft an eine gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und verschiedener Lehrerorganisationen aus dem Jahr 2000 an, in der Lehrerinnen und Lehrer als "Fachleute für das Lernen" bezeichnet werden, die selbstverständlich auch "ein Herz für Schülerinnen und Schüler" haben müssen.

Auch wenn Lehrerinnen und Lehrer als pädagogische Führungskräfte und als "Manager" für Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler angesehen werden, wäre es unangemessen und falsch, Schulen und Unternehmen in eins zu setzen. Dennoch gibt es unübersehbare Parallelen im Führungsverhalten von Lehrern und Führungskräften aus der Wirtschaft, die es erlauben "bewährte Verfahren aus Unternehmen für die schulische Praxis zu nutzen". Das gilt beispielsweise für Führungsqualitäten, die auf Optimierung von Teamarbeit, Kommunikation und Beratung im Lehrerkollegium zielen und Lehrerinnen und Lehrer als mitverantwortliche Träger der Schulentwicklung, der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung sehen. (BDA, "Führungskraft Lehrer" – Empfehlungen der Wirtschaft für ein Lehrerleitbild, Juli 2001).

Lehrerfortbildung

Schulleitungen und Lehrer müssen auf ihre erweiterten Entscheidungskompetenzen vorbereitet werden. Deshalb ist das Land gefordert, entsprechende Fortbildungsangebote zu machen. Auch private Weiterbildungsträger können diese Aufgabe übernehmen. Das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft bietet seit 30 Jahren Lehrerfortbildungsseminare an. Es wird sein

Seminarprogramm verstärkt auf die angesprochenen Themen lenken. In den letzten Jahren sind bereits Seminare mit folgenden Inhalten angeboten worden:

- Personalentwicklung – ein neues Aktionsfeld in Schulen
- Bewerberauswahlgespräche führen (für Schulleitungen und Bewerber)
- Mitarbeiterführung in der Schule
- Mitarbeitergespräche führen
- Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten.

Resümee

Ein Mehr an Freiräumen, Selbständigkeit, Gestaltungs- und Handlungsfreiheit gibt den Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern die Chance, die dringend notwendige Steigerung der Qualität des Schulwesens voranzutreiben. Sie werden motiviert, ihre Schule zu einer sehr guten Schule weiterzuentwickeln. Mehr Verantwortung und größere Entscheidungskompetenzen werden verstärkt Innovationsprozesse in Gang setzen.

Düsseldorf, den 16. August 2001
Ke/mü